

Studienordnung

für den nicht konsekutiven Master-Studiengang

„Integratives Projektmanagement“

mit dem Abschluss **Master of Arts (M. A.)**

am Internationalen Hochschulinstitut (IHI) Zittau

Studienordnung
für den nicht konsekutiven Master-Studiengang „Integratives Projektmanagement“
mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) am Internationalen Hochschulinstitut (IHI) Zittau

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat der Institutsrat des Internationalen Hochschulinstitutes (IHI) Zittau folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Einschreibung zum Studium, Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	4
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4 Ziele des Master-Studiengangs „Projektmanagement und Engineering“.....	5
II. Studieninhalte und Aufbau	
§ 5 Studienorganisation	6
§ 6 Gliederung des Masterstudiums	6
§ 7 Module	6
§ 8 Ablauf des Masterstudiums.....	6
III. Durchführung des Masterstudiums	7
§ 9 Sprache der Lehrveranstaltungen.....	7
§ 10 Studienberatung	7
§ 11 Vermittlungsformen.....	7
§ 12 Einführungsveranstaltung	8
§ 13 Regelstudium.....	9
§ 14 Überschreitung der Regelstudienzeit	9
§ 15 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium	9
IV. Schlussbestimmungen	
§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	10
Anhänge	
Anhang 1: Aufbau des Studiums	11
Anhang 2: Regel-Studienablaufplan.....	12
Anhang 3: Modulhandbuch.....	13

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Durchführung des Master-Studiengangs „Integratives Projektmanagement“ am Internationalen Hochschulinstitut Zittau.

§ 2 Einschreibung zum Studium, Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Die Einschreibung wird durch die Immatrikulationsordnung des IHI Zittau geregelt.
- (2) Der Studienablaufplan ist so konzipiert, dass das Studium im Wintersemester begonnen wird.
- (3) Das Studium bis zum Master in „Integratives Projektmanagement“ soll in der Regel nach dem Bachelor-, Diplom-, Master- oder Magisterabschluss in weiteren vier Semestern beendet werden. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte (ECTS).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein Hochschulabschluss in einem betriebs-, ingenieur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Über die Zulassung von Absolventen anderer Fachrichtungen entscheidet der Studiengangsleiter im Einzelfall.
- (2) Ausländische Studienbewerber müssen die Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH-2) oder eine äquivalente Sprachprüfung nachweisen.

§ 4 Ziele des Master-Studiengangs „Integratives Projektmanagement“

- (1) Der nicht konsekutive Master-Studiengang „Integratives Projektmanagement“ vermittelt Absolventen eines Hochschulstudiums Fähigkeiten zur Beherrschung der Komplexität großer Projekte, Systeme und Prozesse. Dazu werden in konzentrierter und praxisnaher Form moderne Strategien, Konzepte, Methoden und Vorgehensweisen zur effizienten und zielgerichteten Planung, Führung und Abwicklung von Projekten unter realen Randbedingungen und zur strukturierten und fachübergreifenden Beschreibung von Systemen und Prozessen vermittelt.
- (2) Im Besonderen werden den Studenten interdisziplinäre Kenntnisse näher gebracht, die sie in die Lage versetzen, bei der Auslegung und Entwicklung von Projekten die Interessen aller betroffenen Bereiche zu berücksichtigen und dabei den vollständigen Projektlebenszyklus zu beachten. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden sie dazu befähigt, Probleme nicht

nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren.

- (3) Dieses Studium richtet sich vor allem an Absolventen eines Wirtschafts-, Ingenieur- oder Sozialwissenschaftsstudiums. Es qualifiziert sie für effizientes Arbeiten in interdisziplinären, interkulturellen Projektteams und bietet ihnen eine solide Basis für eine spätere Position als Führungskraft oder Projektleiter.
- (4) Der Master-Studiengang führt bei erfolgreichem Abschluss zum berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Arts“.

§ 5 Studienorganisation

- (1) Für die Studienorganisation ist der vom Institutsrat bestellte Studiengangsleiter verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:
 - die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung sowie Weiterentwicklung des Studienangebotes (u. a. in Kooperation mit anderen Hochschulen);
 - die Sicherstellung des Studien- und Prüfungsangebotes entsprechend der studiengangsbezogenen Dokumente, der ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums in der Regelstudienzeit sowie einer angemessenen Betreuung der Studenten;
 - die Erstellung und Aktualisierung der studiengangsbezogenen Dokumente (Modulhandbuch, SO, PO);
 - die regelmäßige Evaluation des Studienbetriebes und -inhaltes und die Gewährleistung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung;
 - die Berichterstattung über die Situation und Entwicklung von Lehre und Studium unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorab genannten Punktes an den Institutsrat;
 - die Durchführung von Studieninformationsveranstaltungen;
 - Entscheidungen über studentische studien- und prüfungsrelevanten Anfragen/Anträge;
 - die Gewinnung externer Lehrbeauftragter.
- (2) Dem Studiengangsleiter wird ein Studiengangsmanager zugeordnet, dem u. a. folgende Aufgaben obliegen:
 - inhaltliche Zuarbeiten für das studiengangsbezogene Marketing und Unterstützung bei der Erstellung von studiengangsbezogenem Informationsmaterial;
 - Durchführung der Studienberatung potenzieller und immatrikulierter Studenten;
 - Unterstützung des SG-Leiters bei der inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung des Studienangebotes sowie der Organisation des Studien- und Prüfungswesens;
 - Koordination und Zuarbeiten bei der Erstellung studiengangsbezogener Dokumente (Modulhandbuch, SO, PO);
 - organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Studieninformationsveranstaltungen;
 - Beratung von Studenten bei studien- und prüfungsrelevanten Anfragen/Anträgen;
 - Koordination des Einsatzes externer Lehrbeauftragter;
 - Vorbereitung von Studiengangsevaluationen und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

Der Studiengangsmanager wird auf Vorschlag des Studiengangsleiters vom Rektorat bestellt und arbeitet in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter.

- (3) Die Studierenden eines Jahrganges wählen einen Studiengangssprecher und einen Stellvertreter. Während der Vorlesungszeit werden in regelmäßigen Treffen mit dem Studiengangsleiter und dem Studiengangsmanager aktuelle Fragen zum Studienablauf geklärt.
- (4) Jede Lehrveranstaltung ist schriftlich zu evaluieren. Das Ergebnis ist dem Studiengangsleiter vorzulegen.

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 6 Gliederung des Masterstudiums

- (1) Das Masterstudium umfasst einschließlich der Anwendungsprojekte und der Masterarbeit vier Semester.
- (2) Das Erreichen der Studienziele wird durch Prüfungen zu den einzelnen Modulen (siehe Studienablaufplan), erworbene Leistungspunkte und durch die abgeschlossene Master-Thesis nachgewiesen.

§ 7 Module

- (1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.
- (2) Der Master-Studiengang „Integratives Projektmanagement“ umfasst eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von 120 Leistungspunkten und setzt sich aus den im Regelstudienablaufplan im Anhang 1 genannten Modulen mit je fünf Leistungspunkten, den Anwendungsprojekten mit insgesamt 10 Leistungspunkten und der Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten zusammen. Voraussetzung für die Teilnahme am Modul "Projektcontrolling" ist der Nachweis von Grundkenntnissen im Bereich des Rechnungswesens. Diese können durch Teilnahme am Modul "Kosten- und Leistungsrechnung" nachgewiesen werden. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

§ 8 Ablauf des Masterstudiums

Der empfohlene Ablauf des Masterstudiums ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anhang 1).

III. Durchführung des Masterstudiums

§ 9 Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehre findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Darüber hinaus können Vorlesungen und Seminare, insbesondere in Kooperation mit den Partnerhochschulen, auch in Englisch, Polnisch oder Tschechisch durchgeführt werden.

§ 10 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studentensekretariat des Internationalen Hochschulinstitutes Zittau. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des Studiengangsleiters und des Studiengangsmanagers.

§ 11 Vermittlungsformen

Die Module des Studiengangs werden von einem oder mehreren Lehrenden anhand der folgenden Vermittlungsformen angeboten. Gemäß dem Konzept des Studiengangs werden dabei in einem Modul die einzelnen Lehrformen kombiniert eingesetzt.

1. Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und methodischen Kenntnissen, im Regelfall in Verbindung mit praktischen Anwendungsbeispielen.
2. Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und der Anwendung vorhandener Kenntnisse auf wissenschaftliche Sachverhalte.
3. Seminare (S) dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei sollen die Studenten durch schriftliche Ausarbeitung eines Themas, dessen Präsentation und Diskussion mitwirken.
4. Projektstudien (PS) dienen der Bearbeitung wissenschaftlicher oder praktischer Probleme in Projektform. Studenten bearbeiten und präsentieren diese Projekte in der Regel als Team.
5. Kolloquien (Ko) dienen dem Erfahrungsaustausch innerhalb des IHI Zittau sowie zwischen dem IHI Zittau, seinen Partnerhochschulen und/oder der Praxis.
6. Exkursionen (Ex) finden in Form von Befahrungen, Besichtigungen und anderen Veranstaltungen außerhalb des IHI Zittau statt.

7. Wissenschaftliche Selbststudien (WS) dienen zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Festigung der beruflich erforderlichen Fähigkeit zum kritischen, methodischen und kreativen Denken.
8. Projektwerkstatt/Virtuelles Seminar/Praxisprojekt/empirisches Forschungsprojekt:
 - (1) Wesentlicher Teil des Studiums ist die Teilnahme an einem Projekt. Dadurch soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, an der Zielgestaltung mitzuwirken, eine konkrete Aufgabenstellung zu analysieren, die Aufgabe zu präzisieren, die erlernten Methoden bei der Lösung anzuwenden und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend darzustellen. Das projektorientierte Studium bereitet darauf vor, umfangreiche Problemstellungen aus der beruflichen Praxis in arbeitsteiligen Teams kooperativ zu lösen.
 - (2) Die Themen der Projekte sollen praktische Relevanz haben und interdisziplinär sein. Gegenstand von Projekten sind Analyse, Planung, Gestaltung, Entwicklung, Durchführung und Bewertung ökonomischer, technischer und sozialer Fragestellungen. Eine fächerübergreifende Betreuung wird angestrebt.
 - (3) Projekte werden zu einem wesentlichen Teil von den Studierenden organisiert. Das didaktische Ziel orientiert sich nicht nur am angestrebten Resultat, sondern auch an den bei der Durchführung gesammelten Erfahrungen. Projekte sind eine Form des Lehrens und Lernens, die von allen Beteiligten besondere Anstrengung verlangt und besondere Erfolge erzielen lässt.
 - (4) Das Projekt besteht neben der eigentlichen Projektarbeit aus Plena sowie ggf. aus speziell zum Projektthema angebotenen Seminaren und Kursen. Plena (in der Regel 14-tägig) dienen der Zielausgestaltung, der Koordination und dem Erfahrungsaustausch im Projekt (Berichte über den Projektfortschritt, Erörterung von Problemen etc.).

§ 12 Einführungsveranstaltung

Bei Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt zu:

- Ablauf und Inhalt des Studiums,
- Pflichten und Rechten des Studierenden und zu wichtigen ihn berührenden gesetzlichen Vorschriften,
- den vom Studierenden erwarteten Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Dem Studierenden werden die Studiendokumente des Master-Studiengangs "Integratives Projektmanagement" ausgehändigt.

§ 13 Regelstudium

- (1) Am IHI Zittau wird ein viersemestriges Masterstudium durchgeführt.

- (2) Mit der Wahl des Studiengangs ist der Regelstudienablaufplan (vgl. Anhang 1) festgelegt. Aus dem Lehrangebot (vgl. Modulhandbuch, Anhang 2) ist ersichtlich, welche Module zu absolvieren sind.
- (3) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ist dem Regelstudienablaufplan zu entnehmen. Die zeitliche Reihenfolge der Lehrangebote entspricht unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorkenntnisse einem zweckmäßigen Studienablauf.
- (4) Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters über die Ziele und Inhalte der Studienangebote informiert. Modalitäten zu Prüfungsformen und prüfungsrelevanten Studienleistungen sind der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs und den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 14 Überschreitung der Regelstudienzeit

- (1) Studierende gelten als in der Regelzeit studierend, wenn ihnen nicht mehr als zwei Modulprüfungen fehlen, die dem Regelstudienablaufplan zufolge nach dem jeweiligen Semester abgelegt werden sollen.
- (2) Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als ein Semester überschreiten, können durch den Prüfungsausschuss angemahnt werden, ihr Studium regelmäßig fortzusetzen. Wenn der Student aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen die Master-Prüfung einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt hat, gilt sie als nicht bestanden.

§ 15 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Das Studium des Master-Studiengangs „Integratives Projektmanagement“ ist ein Präsenzstudium.
- (2) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit vertiefen und sich insbesondere auf die zu besuchenden Seminare und Übungen vorbereiten und sie nachbereiten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am 1.10.2012 in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsrates des Internationalen
Hochschul Institutes Zittau vom 16.1.2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 16.1.2012
in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.09.2012.

Zittau, den 28.09.2012

Der Rektor des Internationalen Hochschul Institutes (IHI) Zittau
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Albert Löhr

Anlagen

Anhang 1: Regelstudienplan "Integratives Projektmanagement"

Code	Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Pflichtmodule					
	Semestereinführungsveranstaltung	Pf	Pf	Pf	Pf
PM-Pf-PM	Projektmanagement	5,0			
PM-Pf-PC	Projektcontrolling	5,0			
PM-Pf-RW	Kosten- und Leistungsrechnung	Pf			
PM-Pf-SK 1	Soft Skills 1: Gruppendynamisches Training	Pf			
PM-Pf-SK2+3	Soft Skills 2: Kommunikation, Moderation und Präsentation Soft Skills 3: Interkulturelle Ausbildung	5,0			
PM-Pf-IN	Innovationsmanagement	5,0			
PM-Pf-IM 1+2	Informationsmanagement 1: PM-Software (Projektplanung) Informationsmanagement 2: SAP, mit Zertifikat	5,0			
PM-Pf-OH1	Organisationsentwicklung 1 und Human Resource Management 1	5,0			
PM-Pf-OH2	Organisationsentwicklung 2 und Human Resource Management 2 Exkursion: Vom Ich zur Gruppe zum Team (Niedermierow)		5,0 Pf		
PM-Pf-QUM	Qualitäts- und Umweltmanagement	Pf	5,0		
PM-Pf-MT	Markt- und Technikforschung / Multivariate Verfahren der empirischen Sozialforschung		5,0		
PM-Pf-SK4+5PK	Soft Skills 4: Interkulturelle Kommunikation Soft Skills 5: Konfliktmanagement		5,0		
Fakultative Module					
PM-F-QM	Zertifizierungslehrgang "Qualitätsmanagement-beauftragte(r)" (TÜV-Zertifikat)	Fa			
PM-F-UM	Zertifizierungslehrgang "Umweltmanagement-beauftragte(r)" (TÜV-Zertifikat)		Fa		
PM-F-GPM	Zertifizierungslehrgang "Basiszertifikat im Projektmanagement GPM" (IHI/RKW)			Fa	
PM-F-R	Vertrags- und Arbeitsrecht für Projektmanager	Fa			

PM-F-DE 1+2+3	Deutsch	Fa	Fa		
PM-F-EN 1+2+3	Englisch	Fa	Fa		
PM-F-PL 1+2	Polnisch	Fa	Fa		
PM-F-CZ 1+2	Tschechisch	Fa	Fa		
Vertiefung: Querschnittskompetenzen					
PM-V-SCM	Supply Chain Management Projektorientierte Arbeitsstrukturen im Kontext der Wertschöpfungskette			5,0	
PM-V-D	Lernorientierte Personalführung (Didaktik)			5,0	
PM-V-P-IM3	Planspiel Projektmanagement + Informationsmanagement 3 (Projektüberwachung)			5,0	
PM-V-UM2	Projektorientiertes Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement			5,0	
PM-V-SPM	Strategisches Projektmanagement			5,0	
PM-V-WM	Wissensmanagement in Projekten			5,0	
Anwendungsprojekte und Masterarbeit					
PM-Pf-VS	Virtuelles Seminar Exkursion nach Berlin, Live-Treffen		5,0 Pf		
PM-Pf-PW	Projektwerkstatt		5,0		
PM-Pf-PP	Praxisprojekt/empirisches Forschungsprojekt				Pf
PM-Pf-MT	Masterarbeit				30,0
Summe ECTS - Punkte		30,0	30,0	30,0	30,0

Pf: Pflichtveranstaltungen, Fa: fakultative Veranstaltungen

Anhang 2: Modulhandbuch

Das Modulhandbuch ist beim Studiengangsleiter anzufordern bzw. wird auf der Internetseite bereitgestellt.